



Region Hannover

Der Regionspräsident

50 Fachbereich Soziales

► **Nr. 2711 (IV) AaA**

Hannover, 7. Oktober 2019

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Ent-hal-tung

Details und Bewertung BauWohnPrämie im Jahr 2019 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 13. September 2019

Sachverhalt:

Ausweislich der Antwort auf meine Anfrage 2507 (IV) vom 22.8.2019 haben die regionsangehörigen Städte und Gemeinden die WohnBauPrämie in diesem Jahr im Gesamtumfang von 12 Mio. Euro beantragt. Alle 21 Städte und Gemeinden haben die Prämie für fertiggestellte Ein- und Zweifamilienhäuser beantragt, nur sechs jedoch für geförderten Wohnraum.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regionsverwaltung:

1. Wie hoch fällt die Prämie für die einzelnen Städte und Gemeinden aus?

Antwort:

Zu beachten ist vorweg, dass beginnend mit dem Jahr 2019 Abschläge an die Städte und Gemeinden auf Basis der dann vorliegenden Statistik des Jahres 2017 gezahlt werden. Diese Abschläge werden spitzabgerechnet, wenn die statistischen Zahlen für das laufende Jahr 2019 vorliegen. Das wird im Jahr 2021 der Fall sein.

Dies vorausgeschickt stellen sich die aktuellen Zahlen wie folgt dar.

Barsinghausen	485.000,00 €
Burgdorf	283.500,00 €
Burgwedel	160.500,00 €
Garbsen	429.500,00 €
Gehrden	54.000,00 €
Hemmingen	56.500,00 €
Isernhagen	327.500,00 €
Laatzen	1.103.500,00 €
Landeshauptstadt Hannover	4.627.500,00 €
Langenhagen	899.000,00 €
Lehrte	542.500,00 €
Neustadt a. Rbge.	463.000,00 €
Pattensen	274.500,00 €
Ronnenberg	878.000,00 €
Seelze	217.500,00 €
Sehnde	233.000,00 €
Springe	203.500,00 €
Uetze	154.000,00 €
Wedemark	167.500,00 €
Wennigsen	57.500,00 €
Wunstorf	410.000,00 €

2. Welche Anteile der Gesamtsumme von 12 Mio. entfallen jeweils auf die Förderung von Ein- und Zweifamilienhäusern, von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und von geförderten Wohnungen?

Antwort:

	Anteil der EZFH an der Wohn- BauPrämie in %	Anteil der MFH an der Wohn- BauPrämie in %	Anteil der gef. Wohnungen an der WohnBau- Prämie in %
Barsinghausen	18,87%	73,71%	7,42%
Burgdorf	24,34%	75,66%	0,00%
Burgwedel	38,32%	61,68%	0,00%
Garbsen	20,61%	79,39%	0,00%
Gehrden	100,00%	0,00%	0,00%
Hemmingen	2,65%	97,35%	0,00%
Isernhagen	16,03%	83,97%	0,00%
Laatzen	3,81%	96,19%	0,00%
LH Hannover	6,58%	83,44%	9,98%

Langenhagen	4,84%	83,82%	11,35%
Lehrte	13,27%	61,84%	24,88%
Neustadt a.Rb- ge.	34,67%	65,33%	0,00%
Pattensen	45,90%	54,10%	0,00%
Ronnenberg	4,78%	95,22%	0,00%
Seelze	54,48%	45,52%	0,00%
Sehnde	24,46%	75,54%	0,00%
Springe	24,32%	75,68%	0,00%
Uetze	51,62%	46,43%	1,95%
Wedemark	57,31%	42,69%	0,00%
Wennigsen	80,87%	19,13%	0,00%
Wunstorf	8,78%	91,22%	0,00%
Insgesamt	14,07%	79,80%	6,14%

3. Was ist nach Ansicht der Verwaltung der Grund dafür, dass nur 6 von 21 Städten und Gemeinden die WohnBauPrämie für geförderte Wohnungen beantragt haben?

Antwort: Die Datenbasis für die Berechnung der WohnBauPrämie, die zunächst als Abschlag gezahlt wird, sind die Wohnungszuwächse im Jahr 2017 für die einzelnen Wohnungstypen (Ein- und Zweifamilienhäuser; Mehrfamilienhäuser und geförderten Wohnungen). Wurde im Jahr 2017 in den einzelnen Kommunen kein geförderter Wohnungsbau betrieben, kann dafür auch kein Abschlag gezahlt bzw. beantragt werden.

4. Ist der Regionsverwaltung bekannt, wofür die Städte und Gemeinden die Wohnbau-
prämie verwenden?

a. Wenn ja: wofür?

Antwort: Die Kommunen haben ganz individuelle Bedürfnisse im Hinblick auf die Schaffung neuen Wohnraums. Aus Anfragen und Rückmeldungen einiger der regionsangehörigen Kommunen ist erkennbar, dass die Mittel z.B. für eigene Wohnraumförderkonzepte genutzt werden sollen bzw. der energetische Wohnungsbau gefördert werden soll. Weiterhin gibt es Ideen die Mittel für die Ausgaben, die im Rahmen der Ertüchtigung bestehender Strukturen anfallen oder für Ausgaben im Bereich Planungswesen einzusetzen.

5. Wie schätzt die Regionsverwaltung nach der ersten Förderrunde die Wirksamkeit der WohnBauPrämie als Anreiz für den Bau zusätzlicher Wohnungen ein?

Antwort: Derzeit ist zur Wirksamkeit der WohnBauPrämie als Anreiz noch keine abschließende Aussage möglich, da keine belastbaren Zahlen vorliegen, auch weil die Daten aus 2017 für die Berechnung der Abschläge maßgebend sind. Auch wird in der Regel ein zweijähriger Vorlauf für Bauleit- und Genehmigungsplanung sowie Umsetzung benötigt. Dieser macht erst ab 2020 eine Betrachtung möglich, inwie-

weit die WohnBauPrämie ihre Steuerungswirkung voll entfalten konnte. Die bisherige Resonanz ist allerdings positiv zu bewerten.

- a. Ist nach Einschätzung der Regionsverwaltung die WohnBauPrämie ein geeignetes Werkzeug um die Errichtung von gefördertem Wohnraum zu unterstützen?

Antwort: Ja, das Konzept der WohnBauPrämie wurde entwickelt, um einen Anreiz zu geben, neuen Wohnraum zu schaffen. Es bedarf aber der Umsetzung in den regionsangehörigen Kommunen das gesetzte Ziel zu erreichen. Die sehr offene Ausgestaltung des Verwendungszweckes verbunden mit den vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten auf der kommunalen Ebene können das Ziel, mehr Wohnraum zu schaffen, wirksam unterstützen.

6. Ist die Regionsverwaltung der Auffassung, dass mit der derzeitigen Förderkulisse und den begleitenden Maßnahmen im Rahmen der WohnBauInitiative die fehlenden 28.500 Wohnungen in der Region Hannover bis 2025 geschaffen werden können?

Antwort: Derzeit fehlen noch rund 20.000 Wohnungen in der Region Hannover. Seit 2016 konnten also unterstützt durch die verschiedenen Förderinstrumente des Landes und der Region 8.300 Wohnungen entstehen.

Der Erfolg der WohnBauInitiative hängt entscheidend von einem engen Zusammenwirken mit den Städten und Gemeinden zur Zielerreichung ab, als denjenigen, die im Rahmen gezielter Flächennutzungsplanungen und der Bebauungsplanung über entsprechende Instrumente zur Schaffung neuen Wohnraums verfügen. Die Region begleitet dabei z.B. in Form von finanzieller Unterstützung aber auch einer guten fachlichen Beratung. In diesem Kontext findet auch die WohnBauPrämie ihren Sinn.

Auch den weiteren Akteuren auf dem Wohnungsmarkt, den Investorinnen und Investoren, den Vermieterinnen und Vermietern bietet die Region Hannover dazu die Beratung, die Förderinstrumente und die flankierenden Leistungen an.

Um weiterhin erfolgreich im Rahmen der beschriebenen Möglichkeiten der Region Hannover Einfluss auf die Weiterentwicklung des Wohnungsmarktes nehmen zu können, unterliegen die Förderinstrumente der Region einer regelmäßigen Überprüfung und ggf. Anpassung an die sich verändernden Rahmenbedingungen, wie aktuell z.B. die Landesförderung.

Anlage(n):